

Geschäftszeichen	Datum: 27.02.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-042
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Ortsteilvertretung Hohendorf Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Kostenspaltung Gehweg Hohendorfer Chaussee gem. § 9 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolgast in der Fassung vom 26.06.2006

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, dass die Kosten für den Ausbau des Gehweges Hohendorfer Chaussee, OT Hohendorf, im Sinne des § 9 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolgast vorzeitig abzurechnen sind.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.								
Gremium Stadtvertretung Wolgast			Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP	
Beschluss					Abstimmung			
☐ einstimmig		☐ abgelehnt		☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit		☐ vertagt		☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:								

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ist in der Vergangenheit der Ausbau des Gehweges Hohendorfer Chaussee im Ortsteil Hohendorf entsprechend der Richtlinien der Dorferneuerung erfolgt.

Ausgebaut wurde die Teileinrichtung Gehweg mit den entsprechenden Borden.

Nicht im Ausbauprogramm enthalten war die Teileinrichtung Beleuchtung, welche vor dem Ausbau bereits vorhanden war (bisher keine beitragsfähige Maßnahme).

Grundsätzlich kann eine Anlage nur abgerechnet werden, wenn auf ganzer Länge oder innerhalb eines definierten Abschnitts alle Teileinrichtungen der Anlage vollständig hergestellt, aus- oder umgebaut, verbessert, erweitert oder erneuert wurden.

Die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolgast sieht im § 9 Absatz 1 die Möglichkeit vor, einen Kostenspaltungsbeschluss zu fassen, wodurch die Abrechnung einzelner bis dahin hergestellter Teileinrichtungen vorzeitig möglich wird.

Da in absehbarer Zeit der beitragsfähige Ausbau weiterer Teileinrichtungen der Hohendorfer Chaussee nicht vorgesehen ist, ist für die Abrechnung des Ausbaus des Gehweges ein Kostenspaltungsbeschluss notwendig.

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 27.02.2018
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de